



# Jagdverband Bernau e.V.

im Landkreis Barnim

Mitglied im Landesjagdverband Brandenburg e.V.

Förderer des Waldkindergartens in Eichhorst

[www.jagdverband-bernau.de](http://www.jagdverband-bernau.de)

Jagdverband Bernau e.V. · c/o Jörg Stendel · Melchower Feld 2 · 16359 Biesenthal

Schorfheide, 23. Oktober 2012

## **„Positionspapier“, vorgestellt auf der Sitzung des Erweiterten Vorstandes des Jagdverbandes Bernau e.V. am 26.09.2012**

Die Diskussion um Für und Wider geänderter bzw. zu ändernder jagdrechtlicher Bestimmungen scheint geradezu eine Modeerscheinung zu sein und macht auch um das Land Brandenburg keinen Bogen. Nicht zuletzt fand deshalb am 07. Oktober 2011 auch das Fachgespräch Jagd, zu der die Regierungsfractionen auch uns als Jagdverband Bernau e.V. geladen hatte, statt. Als Vertreter des Jagdverbandes Bernau e.V. sehen wir uns gegenüber dessen 300 Mitgliedern in der Pflicht, eigene Auffassungen zum Thema verlängerte Bockjagd zu formulieren.

Die befürchtete Verlängerung der Jagdzeiten auf den Rehbock sorgt unter Jägern vielfach für Empörung. Diskussionen hierzu sind vielfach emotional und führen – vorbei an den Bedürfnissen von Mensch, Wald und Wild – allenfalls zu Verärgerung und Verunsicherung.

Für den sachlichen Blick auf den derzeitigen Stand der Diskussion unter Wissenschaftlern ist die Lektüre der Eberswalder Forstlichen Schriftenreihe Band 45, Aktuelle Beiträge zur Wildökologie und Jagdwirtschaft in Brandenburg des Landeskompetenzzentrums Forst Eberswalde (LFE) v. Dez. 2010 hilfreich und empfehlenswert. (u.a. veröffentlicht auf der Internetpräsenz des MIL – Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft - unter [http://www.mil.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/Beitr\\_Wild%C3%B6kol\\_Bd45.pdf](http://www.mil.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/Beitr_Wild%C3%B6kol_Bd45.pdf))

Hier beschäftigen sich gleich drei Beiträge mit der Notwendigkeit veränderter Bejagungsstrategien auf Rehwild:

- Verbissmonitoring im Landeswald als Instrument waldbaulichen und jagdwirtschaftlichen Handelns (Dobiaš, K. und Degenhardt, A.)
- Die Entwicklung der Naturverjüngung im Landeswald – Ergebnisse aus dem Kontrollzaunverfahren (Degenhardt, A.; Blaško, L. und Dobiaš, K.)
- Zielorientierte Bejagung von Schalenwild – Das „Hatzfeldt-Projekt“ (Müller, T., Illerich, M., Müller, M., Straubinger, F.)

Um dem Vorwurf der Missinterpretation vorzubeugen, weisen wir darauf hin, dass wir als im Verband organisierte Jäger im Alltag vorwiegend mit anderen als mit jagdlichen bzw. jagdwissenschaftlichen und jagdpolitischen Zusammenhängen befasst sind. Es liegt uns fern, eine Wertung der Arbeiten der beteiligten Autorinnen und Autoren abzugeben. Wir können und wollen deren Motivationslage und sonstige wissenschaftlichen Leistungen und Aktivitäten nicht zum Gegenstand der Ausführungen machen. Wir stützen uns daher ausschließlich auf die öffentlich zugänglichen Publikationen in o.g. Forstlicher Schriftenreihe, Bd. 45,.

Eine fast schon zur Binsen-„Weisheit“ geratene Grundthese lautet in etwa: „Die Rehwildbestände sind vielfach zu hoch, sie gefährden die Erreichung waldbaulicher und finanzieller Ziele der Landesforst.“ Das klingt plausibel und ruft danach, untersucht zu werden. Das Eberswalder Team um Frau Dobiaš hat diese Untersuchungen angestellt und im Beitrag „Verbissmonitoring im Landeswald als Instrument waldbaulichen und jagdwirtschaftlichen Handelns“ (Dobiaš, K. und Degenhardt, A.) publiziert.

Gegliedert nach Baumarten kommen die Autorinnen zu folgenden Ergebnissen:

- Kiefer: „Es zeigt sich, dass in den betrachteten acht Jahren auf der Mehrheit der untersuchten Flächen (69 % 2003 bis 91 % 2004) der Wildverbiss zu tolerieren ist (Kategorien 1 und 2, Verbissprozent unterhalb 40 bzw. 20 ...“ weiter wird ausgeführt: „Eine Erhöhung des jagdlichen Eingriffes zur Reduzierung von Verbisschäden wurde in den vergangenen Untersuchungsjahren auf 9 bis 31 % der Kiefernflächen empfohlen...“
- Rotbuche: „In den ersten vier Jahren des Verbissmonitorings (2003 bis 2006) war auf durchschnittlich 37 % der untersuchten Buchenflächen eine Abschusserhöhung zu fordern, in den vier folgenden Jahren (2007 bis 2010) verringerte sich dieser Anteil um die Hälfte auf 18%.“
- Eiche: „Der Flächenanteil, für den eine Abschusserhöhung und ergänzende waldbauliche Maßnahmen erforderlich sind, betrug zwischen 2003 und 2010 mindestens 44 % und höchstens 74 %.“

Zusammenfassend führen die Autorinnen aus: „...dagegen beeinträchtigt der Verbiss auf durchschnittlich

- 22 % der Kiefernverjüngungsflächen,
- 28 % der Buchenverjüngungsflächen und
- 61 % der Eichenverjüngungsflächen

die Entwicklung, weshalb eine Erhöhung des Abschusses von wiederkäuendem Schalenwild gefordert werden muss.“

Im Umkehrschluss bleibt festzustellen: Auf fast 80% der untersuchten Kiefernverjüngungsflächen besteht keinerlei Notwendigkeit des erhöhten Abschusses von wiederkäuendem Schalenwild. Problematischer sind Laubbaumflächen und hier vor allem Eichen. Hier muss allerdings die Frage erlaubt sein, ob hier jeweils gerade mit der Eiche die richtige Holzart für den Anbau gewählt wurde. Für uns liegt der Verdacht nahe, dass Waldumbau betrieben werden soll „koste es, was es wolle“ – vorbei an allen Erkenntnissen forstlicher Praxis und Theorie und vorbei am prognostizierbaren Holz-Bedarf künftiger Generationen. Dieser Bedarf wird sich auch künftig vor allem auf Nadelhölzer erstrecken. Gefragt scheint also vor allem Geschick in der Auswahl geeigneter Holzarten. Holzarten, die zukunftssicher den Bedarf unserer Enkel decken. Holzarten, die auf unseren armen Böden schnell der Verbissgefährdung entwachsen. Holzarten, die keine aufwändigen Forstschutzmaßnahmen erfordern. Die Reduzierung von Wildbeständen kann da nur ein Faktor sein. Keinesfalls jedoch liegt hier der Schlüssel für die Erreichung von finanziellen und waldbaulichen Zielen der Forstwirtschaft.

Wo bisher die Anpassung der Schalenwildbestände nicht gelingen wollte, müssen andere Mittel her, Verjüngungen erfolgreich hoch zu bekommen. Ein wirksames Mittel war die Zäunung von Kulturen. Ein sowohl in Erstellung als auch Unterhaltung der Zäune teures Unterfangen. Die tatsächliche Wirksamkeit dessen untersuchte eine Autorengruppe, ebenfalls aus Eberswalde, um A. Degenhardt und stellte die Ergebnisse ebenfalls im vorliegenden Band 45 vor: „Die Entwicklung der Naturverjüngung im Landeswald – Ergebnisse aus dem Kontrollzaunverfahren“ (Degenhardt, A.; Blaško, L. und Dobiáš, K.)

Um den Einfluss von Wild auf Verjüngungsflächen zu untersuchen, wurden Vergleichsflächen betrachtet. Zum einen je 100 m<sup>2</sup> gezäunte Fläche (durch Zäunung ohne Wildeinfluss) und zum anderen die zugehörige Vergleichsfläche ohne Zaun und somit ohne Schutz vor Wildeinflüssen durch Verbiss. Nach Erhebung und Vorlage umfangreichen Zahlenmaterials aus ca. 1.000 (!) Vergleichsflächen kommen die Autorinnen und Autoren zu folgender Einschätzung ihrer Untersuchungsergebnisse: „Durch die auf den Flächenpaaren erhobenen Daten konnte ebenfalls belegt werden, dass der Wildeinfluss landeswaldweit nicht so stark ist wie vermutet. Er wirkt sich je nach Baumart zwar auf die Anzahl und mehr noch auf die Höhe der Verjüngungspflanzen aus und führt zu Verzögerungen bei der Entwicklung der Naturverjüngung. Anzeichen für Entmischungsprozesse infolge mehrfachen Verbisses gab es in den untersuchten Beständen jedoch nicht.“

Auf ca. 1.000 akribisch untersuchter Flächen scheinen die Schalenwildbestände nicht ausschlaggebend für den Kulturerfolg zu sein. Wer denn auf armen Brandenburger Standorten Holzarten anbaut, die nicht schnell genug in der Lage sind, dem Wildäser zu entwachsen, muss sich schon fragen lassen, ob die Entscheidung für die betreffende Holzart richtig war. Dass der Misserfolg derartiger waldbaulicher Maßnahmen nicht vorwiegend und schon gar nicht allein auf den Wildbestand zurück zu führen ist, belegen die vorliegende Veröffentlichung in ungeahnter Deutlichkeit.

Um nicht missverstanden zu werden: Auf nicht unerheblichen Flächen (siehe oben, z.B. 61 % der Eichenverjüngung) scheint durchaus erheblicher Handlungsbedarf zur effektiven Reduzierung der Bestände, insbesondere des Rehwildes, zu bestehen. Eine Änderung der Jagdstrategie könnte hier einer der Auswege sein: Veränderungen der Jagdzeiten etwa und/oder die Aufhebung von Abschussplan-Obergrenzen. Mit Interesse haben wir deshalb die Ausführungen zum so genannten Hatzfeldt-Projekt gelesen. Erschienen ebenfalls im o.g. Bd. 45 unter dem Titel „Zielorientierte Bejagung von Schalenwild – Das „Hatzfeldt-Projekt“ (Müller, T., Illerich, M., Müller, M., Straubinger, F.)

Auch dieser Beitrag enthält Erstaunliches: Die Veränderung der Jagdzeiten, einschließlich der Ausdehnung der Bockjagd in den Zeitraum bis in den Januar, brachte keine aus dem Projekt erklärbare Veränderung der Gesamtstrecke im Vergleichszeitraum. (siehe dazu Tabelle 1 im Beitrag). Anders sieht es bei der Geschlechterverteilung aus. Abbildung 4 des Beitrages zeigt hier: In der Altersklasse II wurden statt der bisher unter den Bedingungen des Landesjagdgesetzes gestreckten 25% Böcke nun unter den Projektbedingungen der TUD (Technische Universität Dresden) 53% Böcke gestreckt. In der Umkehr: Unter den Bedingungen des Landesjagdgesetzes hatte der Anteil der gestreckten Zuwachsträger (Ricken) einen Anteil von 75 % an der Gesamtstrecke. Die bis in den Januar hinein fortgesetzte Bockjagd führte dazu, dass der Anteil der gestreckten Zuwachsträger bei 47 % lag. Es blieben also absolut und in der Relation mehr Zuwachsträger (Ricken) leben als vorher. Somit steht zu erwarten, dass sich das Reproduktionspotenzial des Gesamtbestandes noch erhöht! Eine Absenkung der Bestände zur Verbesserung der waldbaulichen Bedingungen ist mit der Verlängerung der Jagdzeiten auf Böcke somit nicht zu erreichen. Dieser Umstand mag die Projektinitiatoren enttäuschen, ist durch sie selbst jedoch so belegt.

Zweifellos führt die unter den Bedingungen des Landesjagdgesetzes bestehende Gefahr, einen Bock zur „Unzeit“ zu strecken bei den Jägern zu einer gewissen Zurückhaltung bei der Schussabgabe. So manches flüchtige lediglich als Reh erkennbare Tier bleibt im Treiben unbeschossen, weil der Schütze sich im Zweifel keines Schonzeitvergehens schuldig machen will. Was jedoch passiert, wenn diese Zurückhaltung unbegründet – der Schuss auf den Bock also erlaubt - ist? Was also passiert, wenn die „effektive Bejagung“ des Rehwildes „erleichtert“ wird? Auch hier gibt die Publikation eine Antwort. In Abbildung 9 ist ersichtlich: In Fremdreivieren werden normal unter den Bedingungen des Landesjagdgesetzes 61 % der Stücke mit einem (tierschutzgerecht und schnell tötenden) Blatt- oder Träger- (Hals-)schuss erlegt. Unter den Bedingungen des Projektes sank deren Anteil auf 52 % ab. Ob hier „statistisches Rauschen“ vorliegt, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Die Frage, ob die fehlende Sorge, einen Bock zu erlegen, zur übereilten Schussabgabe und somit zu schlechteren Trefferlagen führt, drängt sich jedoch auf. Leider beziehen sich die Zahlen nur auf tatsächlich auf der Strecke liegende Stücke.

In wie weit Fehlschüsse oder getroffene, jedoch nicht gefundene Stücke unter den einen oder anderen Bedingungen „produziert“ wurden, bleibt wohl für immer im Dunkeln.

Für uns steht fest: Ein nicht sofort tötender Schuss ist für ein getroffenes hochentwickeltes Säugetier, wie es das Reh ist, mit nach menschlichen Maßstäben unvorstellbaren Qualen verbunden. Schon unter guten Bedingungen kann der sorgsame und bedachte Schütze leider nicht immer garantieren, dass das beschossene Stück so getroffen wird, dass es schnell verendet und ihm damit verbundene Qualen erspart bleiben. Das Tierschutzgesetz stellt unmissverständlich die Anforderung, dass die Tötung eines Wirbeltieres so vorgenommen werden muss, dass hierbei nicht mehr als unvermeidbare Schmerzen entstehen.

Verordnungen, Ausnahmegenehmigungen etc. die die „Erleichterung“ der Jagd begünstigen und/oder, die zu einer weniger sorgfältigen Schussabgabe verleiten können, sind allein schon aus diesem Grunde selbst dann abzulehnen, wenn sie im Interesse der Absenkung von Wildbeständen zur Seucheneindämmung und/oder Schadensminimierung geboten erscheinen.

Auch sei darauf hingewiesen, dass sich mit einem weniger sorgfältigen Vorgehen alle anderen ohnehin mit der Schussabgabe verbundenen Gefahren ebenfalls erhöhen dürften.

Zusammenfassend legen die in den vorliegenden Beiträgen publizierten Zahlen folgende Schlüsse nahe:

1. Maßnahmen der „Erleichterung“ durch unterschiedslose Bejagung von männlichem und weiblichem Rehwild sind aus ethischen und tierschutzrechtlichen Gründen abzulehnen.
2. Der negative Einfluss überhöhter Wildbestände auf den Erfolg waldbaulicher Maßnahmen ist nicht flächendeckend und besteht im Untersuchungsgebiet nicht in dem Maße, wie angenommen. – Einen tatsächlichen Bedarf, flächendeckend Jagdzeiten zu verändern, gibt es demnach nicht.
3. Selbst wenn Bedarf bestünde: Eine wie im Hatzfeldt-Projekt in ihren möglichen Auswirkungen untersuchte Veränderung der Bejagung (Wegfall von Abschussobergrenzen und Ermöglichung der Bockjagd bis in den Januar) brachte keine Ergebnisse, die eine generelle Übernahme dieses Vorgehens für das gesamte Land Brandenburg sinnvoll erscheinen lassen.

Eine Durchführungsverordnung (DVO) zum Jagdgesetz sowie angestrebte Ausnahmegenehmigungen, die die Veränderung der Jagdstrategie (Jagdzeiten, Wegfall von Abschussobergrenzen etc.) zum Inhalt haben, sind demnach abzulehnen.

Jagdverband Bernau e.V.

Jörg Stendel, Vorsitzender